

von-Vincke-Schule Soest · LWL - Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121

Fax: 02921 684-269

E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

16.03.2021

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat entschieden, dass in allen weiterführenden Schulen einmal pro Woche ein freiwilliges Testangebot mit Selbst- oder Laientestes für Schülerinnen und Schüler gemacht wird.

Sogenannte PoC-Schnelltests (PoC = Point of Care) können innerhalb von 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Bei den vom Land beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung.

Schnell- und Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Daher soll nach jedem positiven Schnell- und Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden.

Ab dem 16. März 2021 werden bis zu den Osterferien rund 1,8 Millionen Selbsttests an die Schulen in NRW ausgeliefert. In den nächsten Tagen erwarten auch wir eine Lieferung von Selbsttests für unsere Schülerinnen und Schüler.

Mit diesem Elternbrief gebe ich Ihnen Informationen über den geplanten Einsatz dieser Selbsttests an Schulen.

Ort und Zeit der Testung

Die Testungen sollen in den Klassenräumen zu Beginn des Unterrichtes mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse stattfinden. Ein einheitlicher Testtag für alle Klassen ist wegen des derzeit stattfindenden Wechselunterrichts nicht möglich und auch nicht erforderlich. Wir planen die erste Durchführung der Selbsttests - je nach Präsenztag der Schülerinnen und Schüler - am Montag (22.03.) und Dienstag (23.03.) der kommenden Woche. Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests.

Auch wenn die Selbsttests durchgeführt werden, ist die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsstandards weiterhin von größter Bedeutung. Und auch weiterhin gilt, dass symptomatische Personen erst gar nicht in die Schule kommen sollen. Wenn Sie den Verdacht haben, dass bei Ihrem Kind eine Covid-19-Erkrankung vorliegen könnte, muss Ihr Kind in jedem Fall zu Hause bleiben. Nehmen Sie in dem Fall bitte Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt auf.

Ablauf einer Testung in der Schule

Die Selbsttests sollen grundsätzlich bei Unterrichtsbeginn im Klassenverband durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich unmittelbar vor der Testung ihre Hände. Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal selbst durch. Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung.

Da blinde Schülerinnen und Schüler ggf. nicht in der Lage sind, den Selbsttest eigenständig durchzuführen, wird der Selbsttest zu Hause durchgeführt. Wir geben dazu den Kindern den Test mit nach Hause. Auch die Internatsschülerinnen und Internatsschüler erhalten von uns die Selbsttests und führen sie zu Hause durch. Die Eltern informieren uns im Fall eines positiven Testergebnisses, behalten ihr Kind zu Hause und veranlassen unverzüglich einen PCR-Test durch eine Ärztin oder einen Arzt.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss unverzüglich unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden.

Die Schulleitung informiert in diesem Fall die Eltern über das Testergebnis und teilt den Eltern mit, dass das Kind aus der Schule abgeholt werden muss. Eine Nutzung des Schülerspezialverkehrs für die Heimfahrt ist in diesen Fällen nicht möglich.

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die Eltern von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten und nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Um ihre Wirkung als Schutzinstrument entfalten zu können, sollten die Testungen möglichst bei allen Schülerinnen und Schülern in der Schule durchgeführt werden. Die Testung ist dennoch freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind an dem freiwilligen Testangebot teilnimmt, müssen Sie uns rechtzeitig eine Widerspruchserklärung einreichen. Ein entsprechendes Formular steht auf der Schulhomepage unter „Aktuelles“ zum Download bereit.

Viele Grüße
Andreas Liebold
(Schulleiter)